

Regeln zum sicheren Gebrauch von Mobiltelefonen

Beim Gebrauch von Mobiltelefonen (wie Mobiltelefone, Funkgeräte und andere elektronische Kommunikationsmittel) besteht grosse Ablenkungsgefahr. Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle Mitarbeitenden sowie Auftragnehmer die an Standorten oder im Auftrag von JURA Materials tätig sind. Wer sich nicht daran hält, gefährdet sich und andere. Das wollen wir gemeinsam verhindern.

Regeln für Fahrzeuglenker

- Grundsätzlich gelten die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).
- Beim Führen von Fahrzeugen jeglicher Art ist das Benutzen von Mobiltelefonen nicht gestattet. Einzige Ausnahme: beim Gebrauch einer Freisprechanlage.
- Strassenfahrzeuge sind grundsätzlich mit einer Freisprechanlage auszurüsten. Steht keine Freisprechanlage zur Verfügung, muss das Fahrzeug während der Kommunikation ausserhalb des Verkehrsbereiches angehalten werden. Dabei ist zu beachten, dass das stehende Fahrzeug den übrigen Verkehr nicht beeinträchtigt.
- Die Benutzung der Freisprechanlage ist restriktiv zu handhaben, da bei deren Benutzung die Aufmerksamkeit beim Fahren beeinträchtigt wird. Vor dem Annehmen eines Anrufs muss die Verkehrssituation eingeschätzt werden. Der Anrufer muss unverzüglich informiert werden, dass man am Fahren ist. Der Anruf ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen für Textnachrichten, E-Mails und den Zugriff auf Online-Dienste ist verboten. Das Mobiltelefon soll nach Möglichkeit so eingestellt werden, dass Textnachrichten, E-Mails etc. bei einer Verbindung mit der Freisprechanlage unterdrückt werden.
- Das Mobiltelefon sollte ausserhalb der Sichtweite des Fahrers platziert werden (z.B. im Handschuhfach). Ausnahme, bei der Verwendung als Navigationsgerät in einer dafür bestimmten Halterung.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen beim Führen eines LKW's ist nur in Notfällen gestattet.

Regeln für Fussgänger

- Auch Fussgänger werden bei der Benutzung von Mobiltelefonen abgelenkt. Deshalb gilt auch für Fussgänger, dass beim Gehen auf Strassen und anderen Verkehrswegen sowie im Gefahrenbereich von Fahrzeugen und Maschinen keine Mobiltelefone benutzt werden dürfen. Es ist immer ein sicherer Standort aufzusuchen.
- Beim Ausführen von Arbeiten mit besonderen Gefahren ist der gleichzeitige Gebrauch von Mobiltelefonen strikte verboten. Falls eine Kommunikation während solchen Arbeiten notwendig ist, muss die Arbeit unterbrochen werden (→ Ablenkungsgefahr).
- Das Verwenden von Mobiltelefonen ist in den speziell gekennzeichneten Gefahrenzonen untersagt (siehe Piktogramm).



JURA Management AG


Patrick Stapfer
Managing Director